

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 4. August 1993

2384. Nutzungsplanung Schlieren (Änderung)

Am 29. März 1993 beschloss der Gemeinderat Schlieren eine Änderung des Kernzonenplans. Innerhalb der Rekursfrist gingen gemäss Zeugnis des Bezirksrates Dietikon vom 30. April 1993 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. Juni 1993 keine Rekurse ein. Die Änderung umfasst die Umzonung des Stadthausareals von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten. Einer Genehmigung dieser Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Schlieren am 29. März 1993 beschlossene Umzonung des Grundstücks des Stadthauses zwischen der Freiestrasse und der Brunngasse von der Kernzone in die Zone für öffentliche Bauten wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Schlieren, 8952 Schlieren (unter Rücksendung je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Ausschnitts des Kernzonenplans und des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. August 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi